



Sachgebiet
Stadtwerke

Sachbearbeiter
Herr Hiemer

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss	21.09.2021 öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Trinkwasserversorgung - Erlass des Abkochgebots durch das staatl. Gesundheitsamt im LRA WM-SOG; Information

Sachverhalt:

Am 22.07.2021 wurde bei einer routinemäßigen Untersuchung des Leitungsnetzes der Trinkwasserversorgung Schongau durch das staatl. Gesundheitsamt im LRA WM-SOG an einer Entnahmestelle im Hochbehälter „Im Forchet“ ein Befall mit Enterokokken festgestellt. Infolgedessen wurde durch das Gesundheitsamt ein Abkochgebot erlassen und die Chlorung des Trinkwassers angeordnet, bis die Ursache behoben war. Das Abkochgebot wurde durch das Gesundheitsamt für das gesamte Stadtgebiet Schongau erlassen. Die Chlorung konnte hingegen, in Absprache mit den SWS, auf die Stadtgebiete Forchet (ab Zugspitzstraße bis einschließlich Dornauer Feld), Schongauer Westen und Altstadt beschränkt werden, welche durch den Hochbehälter „Im Forchet“ versorgt werden.

Ursächlich für den Nachweis der Enterokokken müssen die massiven unwetterartigen Niederschläge in den vorausgegangenen Tagen angesehen werden.

Die Meldung des Befalls an die Bevölkerung erfolgte unmittelbar nach dessen Bekanntwerden. Hierbei wurde auf den Maßnahmenplan der Wasserversorgung der Stadt Schongau gem. § 16 Abs. 5 TrinkwV zurückgegriffen. Dieser ist in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden (u.a. Gesundheitsamt, Katastrophenschutz, WWA) erstellt worden.

Darin ist festgelegt, dass die Bevölkerung bei **Gefahren** im Bereich der Trinkwasserversorgung in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu informieren ist. Dieses legte fest, dass im vorliegenden Fall die Meldung über Rundfunk (BR, Antenne Bayern, Radio Oberland), lokale Zeitungen (MM, SN) und amtliche Bekanntmachungen (Internet und städt. Aushänge) erfolgen sollte. Weiterhin wurde die kritische Infrastruktur (Krankenhäuser, lebensmittelerzeugende Industrie, usw.) unmittelbar telefonisch informiert. Zusätzlich nutzten die SWS noch die sozialen Medien, um eine möglichst große Bürgerschaft innerhalb kürzester Zeit zu erreichen.

Um der Situation entsprechend zu reagieren und einer möglichen Panik vorzubeugen, wurde bewusst von einer Information mittels Lautsprecherdurchsagen abgesehen, da zu keinem Zeitpunkt **Gefahr im Verzug** vorlag. Hintergrund war, dass die Trinkwasserversorgungsleitungen unauffällig hinsichtlich des Befalls waren, und die Enterokokken nur an einer Entnahmestelle festgestellt wurden. Aus gleichem Grunde wurde auch nicht vom Katastrophenschutzplan, welcher im Maßnahmenplan ebenfalls hinterlegt ist, Gebrauch gemacht.

Abschließend konnten die SWS durch kontinuierliche Wiederholungsprüfungen im gesamten Versorgungsgebiet und sofortigen Einsatz einer Chlorierungsanlage in den betroffenen Bereichen erreichen, dass das Abkochgebot des Gesundheitsamts bereits nach 12 Tagen aufgehoben und die Chlorierung nach weiteren 8 Tagen eingestellt wurde, da kein Befall mehr nachweisbar war. Natürlich nehmen die SWS aber auch die Sorgen unserer Bevölkerung um diese zentrale Versorgungseinrichtung sehr ernst und werden die konstruktiven Hinweise aus der Bürgerschaft in diesem Zusammenhang gerne in eine Revision des Maßnahmenplans einfließen lassen. Gleichzeitig gilt es noch einmal hervorzuheben, dass die mündliche Information von Angehörigen, Bekannten, Nachbarn usw. ein ganz wesentlicher Bestandteil einer vollständigen Meldekette ist, um auch Menschen zu erreichen, die ggf. die öffentliche Meldung nicht direkt erfahren haben.